

3273/AB
vom 03.06.2019 zu 3415/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0099-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3415/J-NR/2019 betreffend Schulmilch, die die Abg. Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen am 25. April 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 17:

- Wie viele Schulen in Österreich nehmen am Schulmilchprogramm teil- aufgelistet nach Pflichtschulen und Bundesland?
- Wie viele Kindergärten nehmen am Schulmilchprogramm teil - aufgelistet nach Bundesland?
- Wie hoch ist die EU-Förderung je Kind?
- Wie viele Fördermittel zahlt die AMA jährlich aus?
- Wie viele Beihilfenempfänger gibt es in Österreich?
- Wie viele Beihilfenempfänger gibt es in den einzelnen Bundesländern?
- Welche Betriebe sind dies?
- Wer kontrolliert die erlaubte, zugesetzte Zuckermenge?
- Gab es Beanstandungen bezüglich der Qualität?
- Wie werden die Bestimmungen der Milchhygieneverordnung bezüglich Schulmilch, die direkt vom landwirtschaftlichen Betrieb angeliefert wird, kontrolliert?
- Wie hoch ist der Anteil biologischer Schulmilchprodukte aufgeschlüsselt nach Produkt und Bundesland?
- Gibt es Vorgaben für die Hersteller, welchen Fettgehalt ihre Produkte aufweisen müssen, um am Beihilfenprogramm teilnehmen zu können und wer kontrolliert solche Vorgaben?
- Zusätzlich zum EU-Zuschuss gibt es eine nationale Beihilfe: Wie hoch ist die Beihilfe in den einzelnen Kategorien Milch und Kakao bzw. Fruchtjoghurt
- Wie hoch sind die Kosten für die Schulmilchaktion aufgelistet nach Bundesland und pro Kind?

- *Wird die Schulmilchaktion fortgesetzt?*
- *Wie hoch ist der Bio-Anteil an der Schulmilchaktion?*
- *Wann wird es eine 100% Bio-Schulmilchaktion geben?*

Grundsätzlich ist eine abwechslungsreiche, innovative Milchproduktpalette im Rahmen des EU-Schulprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu begrüßen.

Die Abwicklung und Überprüfung der Kriterien des EU-Schulprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Vollziehung einschlägiger europäischer Rechtsakte und nationaler marktordnungsrechtlicher Vorgaben, wie etwa hinsichtlich zugelassener Lieferanten oder beihilfenfähiger Produkte, obliegt der Agrarmarkt Austria und nicht dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Ferner unterliegt die Agrarmarkt Austria als juristische Person des öffentlichen Rechts auch nicht der Aufsicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die eine diesbezügliche Ingerenz begründen könnte.

Mangels Vollzugszuständigkeit liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung daher auch zentral keine diesbezüglichen Informationen vor, etwa hinsichtlich der vom EU-Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse begünstigten Kinder, der Beihilfenempfänger, der Produktpalette bis hin zur Höhe der Unionsbeihilfen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der an die Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus gerichteten Parlamentarischen Anfrage Nr. 3432/J-NR/2019 verwiesen.

Wien, 31. Mai 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

